

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.
Planungsverband Region Nürnberg	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Behandlung im Planungsausschuss nicht erforderlich ist.
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauordnung, Lauf	Frau Reinhardt, Kreisbaumeisterin Seitens der Kreisbaumeisterin werden keine Einwände erhoben. Immissionsschutz Aus Sicht des technischen Umweltschutzes bestehen gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Bedenken. Naturschutz Die Untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass die Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt. Naturschutzfachliche und -rechtliche Belange sind nicht betroffen. Bodenschutzrechtliche Belange: Der Planungsbereich liegt im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie "Deponie im Reis" der Stadt Lauf a. d. Pegnitz. Der Umgriff der Deponie ist in der Planzeichnung ausreichend dargestellt. In den textlichen Festsetzungen (Nr. 12 "Altlasten") wurden die erforderlichen Maßnahmen bei Bodeneingriffen (fachgutachterliche Begleitung, Abfalldeklaration. Beteiligung des Landratsamtes Nürnberger Land, Sachbereich "Wasserrecht und Bodenschutz") als Auflagen aufgenommen. Unter Nr. 6.1 wurden die Auflagen zur Versickerung von Niederschlagswasser entsprechend berücksichtigt. Wasserrechtliche Belange:	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die fachlichen Belange aus der frühzeitigen Beteiligung ausreichend in die Plan- und Textunterlagen aufgenommen wurden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die fachlichen Belange aus der frühzeitigen Beteiligung ausreichend in die Plan- und Textunterlagen aufgenommen wurden.

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	Die Planungsfläche liegt in der Zone 111 B des Wasserschutzgebietes Erlangen der N-ERGIE AG, auf entsprechende Vorgaben wird unter Nr. 10 verwiesen. Auf wasserrechtliche Genehmigungen bei ggf. erforderlicher Bauwaserhaltung wird unter Nr. 11 hingewiesen. Fazit: Fachliche Belange aus Wasserrecht und Bodenschutz wurden ausreichend in die Plan- und Textunterlagen aufgenommen.		
Staatliches Bauamt Nürnberg - Straßenbau	seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zu, wenn die Auflagen unseres Schreibens vom 27.09.2017 (Az.: S2400-4322.2-2005) berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.09.2017 wurde bereits berücksichtigt.	Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden bereits berücksichtigt.
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Altlasten Das Planungsgebiet liegt auf der Deponie im Reis. Zwar befindet sich die Maßnahme tatsächlich aktuell in einer Sicherungsphase, nach Mitteilung der Stadt Lauf an der Pegnitz (Stand Frühjahr 2017) soll die Fläche auf Initiative der GAB, bzw. der Stadt Lauf jedoch nochmals erkundet werden, um die tatsächlich vorhandenen Restbelastungen zu quantifizieren, ggf. alternative Sanierungsverfahren einzusetzen und so die Laufzeit der Sicherungsmaßnahme zu reduzieren. Bis die Belastungssituation geklärt ist, ergeben sich natürlich Einschränkungen für weitere Baumaßnahmen: so sind Versickerungen und	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: – Die Hinweise zu Sanierungsmaßnahmen der ehemaligen Deponiefläche werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. – Die Anregung im Plangebiet auf eine Versickerung zu verzichten und somit ein Auswaschen von Schadstoffen zu verhindern wird berücksichtigt.	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: – Die Hinweise zu Sanierungsmaßnahmen der ehemaligen Deponiefläche werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. – Die Anregung im Plangebiet auf eine Versickerung zu verzichten und somit ein Auswaschen von Schadstoffen zu verhindern wird berücksichtigt.

<u>Beteiligter IOB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	Geothermische Anlagen auszuschließen, Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer /-nutzer zu dulden und zu unterstützen. Verwertung / Entsorgung Ein Hinweis zu Punkt 4.7: Eine Zuordnungs-klasse Z3 nach LAGA M20 (1997) Boden-exis-tiert nicht. Sofern die Zuordnungs-klasse Z2 überschritten wird, ist das Material zu depo-nieren. Grundsätzlich ist bei jeglicher Verwer-tung zu beachten, dass das Vorhaben in der Zone 111 B des Wasserschutzgebietes Er-lenstegen liegt und sich hieraus Einschränkun-gen für die Verwertung ergeben. Gründung Für die empfohlenen Pfahlgründungen werden u.U. wasserrechtliche Genehmigungen not-wendig. Diese müssen vor dem Baubeginn er-teilt worden sein. Laut textlicher Festsetzung wird eine Versicke-rung südlich der Deponiegrenze zugelassen. In der letzten Besprechung zu dem Altlastenfall Deponie im Reis kündigte die Stadt Lauf (Bau-amt) weitere Erkundungen an, um die Lage und Ausdehnung von Hot-Spots feststellen zu können. Dergleichen ist bislang nicht abschlie-ßen erfolgt. Somit kann der Deponieumgriff bestenfalls abgeschätzt werden. Es ist durch-aus möglich, dass der im Plan dargestellte De-ponieabgriff vor Ort abweicht. Aus dem Sicherungsverlauf ist bekannt, dass bei steigenden Grundwasserständen LHKW-Depots ausgewaschen werden und zwar in sa-nierungswürdigen Belastungen. Es besteht durch zusätzlich Versickerungen also die Ge-fahr, weitere Schadstoffe zu mobilisieren, die		

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	dann die Wiederaufnahme der Grundwasser- sanierung erfordern. Wir empfehlen daher, auf eine Versickerung in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem vermeint- lichen Deponieumgriff zu verzichten.		
Städt. Werke Lauf GmbH	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
GVL – Gasversorgung Lauf a.d.Pegnitz GmbH	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Main-Donau Netzgesell- schaft	Nach Durchsicht der Unterlagen haben sich keine weiteren Anregungen oder Bedenken er- geben. Unsere Stellungnahme vom 4. Oktober 2017 (ANR02201725755) behält somit wei- terhin Gültigkeit.	Die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteili- gung vom 04.10.2017 wurde bereits berück- sichtigt.	Die Lage und die Anforderungen zum Betrieb und Schutz der Gasleitungen werden berück- sichtigt.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schrei- ben W73654633, PT113, PB L 2 Neubau, Lo- rena Zeus vom 19.10.2017 genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteili- gung vom 19.10.2017 wurde bereits berück- sichtigt.	Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden bereits berücksichtigt.
Vodafone Kabel Deutsch- land GmbH	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Bisping & Bisping GmbH & Co.KG	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Polizeiinspektion Lauf	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
IHK Nürnberg für Mittel- franken	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Handwerkskammer für Mit- telfranken	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Einzelhandelsverband Lauf	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Bund Naturschutz OG Lauf	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Kreisbrandrat Hersbruck	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Bund der Selbstständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Gemeine Neunkirchen a. Sand	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Gemeinde Ottensoos	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Gemeinde Leinburg	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Gemeinde Rückersdorf	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Markt Schnaittach	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Markt Heroldsberg	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Markt Eckental	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme
Gemeinde Röthenbach a.d. Pegnitz	Keine Anregungen oder Hinweise	-	Kenntnisnahme
Stadt Hersbruck	Keine Stellungnahme	-	Kenntnisnahme